



# BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

zu Tagesordnungspunkt 3  
der 4. Tagung der 13. Landessynode  
vom 27. bis 30. November 2017

von Vizepräsident Dr. Knöppel

1.	Vorbemerkung	1
2.	Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	1
3.	Überblick über die Kirchensteuern	3
4.	Gemeindegliederentwicklung	5
5.	Reformprozess 2026 aus dem Blickwinkel des Doppelhaushalts 2018/2019	8
6.	Schlussbetrachtung	10

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale

## 5 1. Vorbemerkung

Gemäß Artikel 103 der Grundordnung erstatte ich den Bericht zur Finanzlage unserer Landeskirche.

In dieser Herbsttagung steht der Finanzbericht in einem engen Zusammenhang mit der Einbringung des Nachtragshaushalts für 2017, des Doppelhaushalts für 2018/2019, des  
10 vorläufigen Jahresabschlusses 2016 sowie der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung. Die Einbringung dieser Themen erfolgt separat.

Zunächst möchte ich Ihnen einen aktuellen Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland und der Welt geben, um die Rahmenbedingungen zu benennen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzen der Landeskirche haben. Danach  
15 werde ich die kirchenpolitische Entwicklung einiger Kernbereiche aufzeigen. Dabei werden schwerpunktmäßig die Mitgliederentwicklung sowie der Stand der Umsetzung des Reformprozesses 2026 - in finanzieller Hinsicht - betrachtet.

## 2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

20 Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert ein Wachstum der Weltwirtschaft von jeweils 3,6 % für 2017 und 2018. Dies wäre der höchste Wert seit 2010. Allerdings ist der Wohlstand ungleich verteilt, ärmere Bevölkerungsschichten werden von diesem Wachstum wohl kaum profitieren. So ist der IWF besorgt, dass an vielen Orten die politischen Spannungen wachsen und dass die Skepsis über die Vorteile der Globalisierung weiter  
25 zunimmt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> www.imf.org vom 04.04.2017, "World Economic Outlook"  
www.handelsblatt.com/politik/international vom 13.10.2017

Für die Eurozone erwartet die Europäische Zentralbank ein Wachstum von 2,2 % für 2017 und von 1,8 % für 2018.<sup>2</sup> In den Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU ist derzeit noch nicht abzusehen, ob es zu einer Einigung kommen wird. Der europäische Wirtschaftsraum ist dadurch gestört, und die sich hinschleppenden Verhandlungen machen es nicht besser.

Eine aktuelle Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ergab, die Geschäftslage der deutschen Unternehmen ist so gut wie nie zuvor.<sup>3</sup> Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat an Stärke und Breite gewonnen. So tragen neben dem Konsum nun auch Exporte und Investitionen zum Wachstum bei. Daher rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Herbstgutachten für die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,0 % in diesem und 2,2 % im nächsten Jahr.<sup>4</sup>

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass Bürger, Unternehmen und Staat auch in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Plus bei der Wirtschaftsleistung rechnen können.<sup>5</sup> Die Betriebe sehen nach der Umfrage des DIHK als gravierendstes Risiko für ihr Geschäft in wachsendem Maße den Fachkräftemangel, gefolgt von den Arbeitskosten und den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.<sup>6</sup> Letztere haben sich trotz der Zuspitzung des Nordkoreakonfliktes in den letzten Monaten deutlich verbessert. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Politik in den USA wohl weniger drastische Änderungen vornehmen wird als es zunächst den Anschein hatte.<sup>7</sup>

Der Deutsche Aktienindex kennt, wie die meisten weltweit wichtigsten Indices, seit Monaten nur eine Richtung: Nach oben. Was die Aktionäre freut, bereitet dem IWF zunehmend Sorgen. Infolge der expansiven Geldpolitik bei gleichzeitiger Niedrigzinspolitik der Zentralbanken sei auf den Finanzmärkten zu viel Geld auf der Suche nach Rendite. Darum würden Anleger mehr Risiken eingehen, das wiederum bedrohe die Stabilität der Märkte. Daher sollten wichtige Zentralbanken ihre Geldpolitik sanft normalisieren. Die Abwicklung der unkonventionellen Maßnahmen müsse gut kommuniziert werden, um Marktturbulenzen abzuwehren.<sup>8</sup> Neben der amerikanischen Notenbank, die seit 2015 bereits in vier Schritten den Leitzins erhöht hat, hat nun auch die britische Notenbank Anfang dieses Monats den Leitzins von 0,25 auf 0,5 % erhöht. Möglicherweise sind dies die ersten Anzeichen für einen generellen Kurswechsel der Notenbanken.

2 ZEIT ONLINE vom 07.09.2017, „Forscher und EZB erwarten stärkeres Wachstum“

3 [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com) vom 19.10.2017, „DIHK erhöht Wachstumsprognose auf 2,0 Prozent“

4 [www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de) vom 08.11.2017

5 ZEIT ONLINE vom 07.09.2017, „Forscher und EZB erwarten stärkeres Wachstum“

6 [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com) vom 19.10.2017, „DIHK erhöht Wachstumsprognose auf 2,0 Prozent“

7 [www.gemeinschaftsdiagnose.de](http://www.gemeinschaftsdiagnose.de) vom 28.09.2017

8 [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 11.10.2017, „IWF warnt vor Übermut“

Auch die Europäische Zentralbank hat kürzlich ein Ende des billigen Geldes signalisiert, indem sie ihre Anleihekäufe senkt.<sup>9</sup> Allerdings will sie die Zinsen auch nach Ende des Anleihekaufprogramms „für ausgedehnte Zeit“ beim Null-Niveau halten.<sup>10</sup> Mit einem Anstieg  
5 des Zinsniveaus im Euroraum, wovon wir bei den Finanzanlagen und in den Pensionskassen profitieren würden, ist somit vorerst nicht zu rechnen. Deshalb werden wir bei unserer Planung zunächst von einem Fortbestehen des Niedrigzinsumfeldes ausgehen.

Am Arbeitsmarkt hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Die  
10 Arbeitslosenquote ist von 6,0 % im Oktober 2016 auf 5,4 % im Oktober dieses Jahres gesunken; damit gab es rund 151.000 Arbeitslose weniger. Gleichzeitig ist die Zahl der gemeldeten freien Stellen um 88.000 auf 780.000 gestiegen.<sup>11</sup> Im Bereich unserer Landeskirche liegt die Arbeitslosenquote zwischen 7,6 % in der Stadt Kassel und 2,7 % im Kreis Fulda, dem besten Wert in ganz Hessen. In den meisten anderen Landkreisen beträgt  
15 sie rund 4 %.<sup>12</sup>

### 3. Überblick über die Kirchensteuern

Trotz des stabilen Wirtschaftswachstums und des starken Arbeitsmarktes haben wir in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 einen starken Druck auf die Kirchensteuer gespürt.  
20 Das Jahresaufkommen der Kirchenlohn- und einkommensteuer zeigte zuletzt im Jahr 2010 einen solch geschwächten Trend auf.

Durch einen aufkommensstarken Monat Oktober 2017 liegen wir bei den gesamtkirchlichen Steuereinnahmen derzeit bei einem Plus von 1,61 % gegenüber dem Vorjahr - nominal  
25 betrachtet. Getragen wird dieses positive Ergebnis der ersten zehn Monate von 2017 allein durch Zuwächse bei der Kirchenlohnsteuer von 3,6 % und der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer von 9,34 %. Die Entwicklung der Kircheneinkommensteuer ist bis dato mit -10,07 % deutlich rückläufig. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 eingetretenen Personalkostensteigerungen von 2,35 % verkehrt sich dieser nominale Zuwachs leider real  
30 betrachtet zu einer Negativentwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2016 lag das Gesamtaufkommen bei der Kirchensteuer (inkl. Kapitalertragsteuer) mit rd. 177,2 Mio. € um rd. 1,2 Mio. € über dem Wert des Jahres 2015 (176 Mio. €), was eine nominale Steigerung um 0,70 % bedeutet. Das ist inflationsbereinigt auch keine schwarze Null mehr.

<sup>9</sup> [www.faz.net](http://www.faz.net) vom 01.11.2017, „Amerikanische Notenbank: Die Fed bereitet den nächsten Zinsschritt vor“

<sup>10</sup> [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com) vom 02.11.2017, „Historischer Kurswechsel - Bank of England hebt Leitzins auf 0,5 Prozent an“

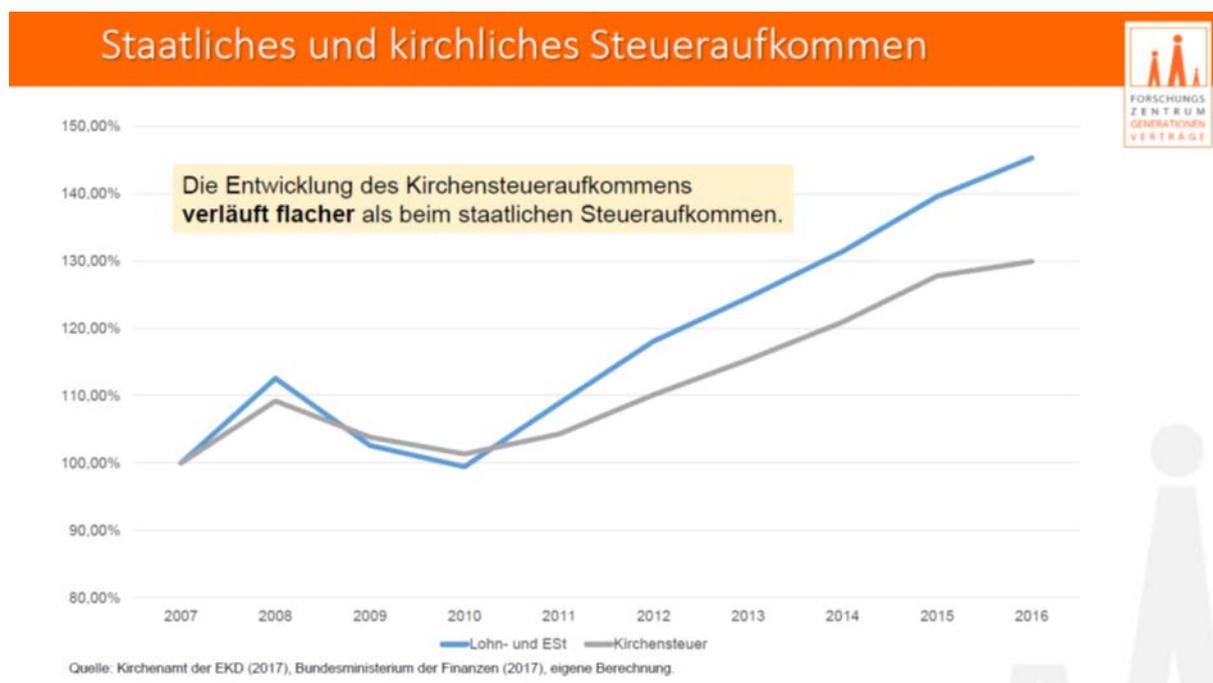
<sup>11</sup> [www.faz.net](http://www.faz.net) vom 25.10.2017, „Geldpolitik der EZB: Die verschleppte Zinswende“

<sup>12</sup> [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) - Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit vom 28.09.2017, „Arbeitsmarkt im Überblick“

<sup>13</sup> [www.hna.de](http://www.hna.de) vom 02.11.2017

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die gesamtstaatlichen Lohn- und Einkommensteuereinnahmen in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich gestiegen sind, während die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer im gleichen Zeitraum flacher anstieg.

Folgende Grafik des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verdeutlicht dieses:



10

Bei der Vorausschau auf das Jahr 2018 wird nominal eine Fortschreibung der Kirchensteuererträge von 2017 erwartet. Ab 2019 wird aufgrund der rückläufigen Mitgliederentwicklung mit einem zurückgehenden Kirchensteueraufkommen von 1,0 % gerechnet. Etwaige Rechtsänderungen der staatlichen Steuergesetze sind von dieser Prognose allerdings noch nicht erfasst.

15

Im Clearing-Verfahren musste unsere Landeskirche für das Jahr 2017 eine Vorauszahlung von 4,98 Mio. € leisten. Die EKD hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 die Clearing-Abrechnung für das Jahr 2013 vorgenommen - im üblichen Turnus mit vierjähriger Verzögerung. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat als Zahlerkirche für das Jahr 2013 Vorauszahlungen in Höhe von 3,58 Mio. € geleistet. Endgültig festgesetzt wurde für 2013 ein Zahlbetrag von 4,36 Mio. €, so dass die Landeskirche eine Nachzahlung von 0,78 Mio. € zu leisten hat. Die Clearing-Abrechnung 2012 führte zu einer Rückerstattung von rund

20

1,2 Mio. € und 2011 zu einer Nachzahlung von 0,61 Mio. €. Angesichts der hohen Millionennachzahlungen vergangener Jahre ist die erhoffte Trendwende bei der Clearing-abrechnung nun erreicht.

- An dieser Stelle möchte ich allen Kirchenmitgliedern ausdrücklich danken, die mit der
- 5 Entrichtung ihrer Kirchensteuer und durch andere Zuwendungen die Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags finanziell ermöglichen.

#### 4. Gemeindegliederentwicklung

- Die Anzahl der Gemeindeglieder ist für eine Landeskirche von elementarer Bedeutung, denn
- 10 sie stellt eine wichtige Kenngröße dar, wenn es beispielsweise um den Umfang der Bereitstellung von kirchlichen Angeboten, um die Bemessung von Gemeindepfarrstellen oder den solidarischen Beitrag der Kirchensteuer zur Finanzierung der kirchlichen Handlungsfelder geht.

- 15 Deutschland ist nach wie vor ein christlich geprägtes Land. Ende 2015 gehörte der größte Teil der Bevölkerung - rund 60 % - einer christlichen Kirche an. Dabei zählten zur Evangelischen Kirche in Deutschland 22,3 Millionen Menschen, zur römisch-katholischen Kirche 23,8 Millionen Menschen.<sup>13</sup>

- 20 Beim Vortrag des zweiten Sachstandsberichtes des Zukunftsausschusses auf der Herbsttagung der Landessynode 2012<sup>14</sup> wies der Synodale Fritz darauf hin, dass nach einer ersten EKD-Mitgliederprognose für die Jahre 2000 bis 2030 EKD-weit mit einem Gemeindegliederrückgang von jährlich 1,1 % zu rechnen sei. Später korrigierte die EKD die Prognose auf einen Rückgang von 1,3 %. Für die Gemeindegliederentwicklung in der
- 25 Landeskirche ergaben sich vergleichbare Zahlen. Auf der Grundlage eines prognostizierten Gemeindegliederrückgangs von durchschnittlich 1,3 % pro Jahr hat dann die Landessynode das Beschlusspaket 2026 mit der bekannten Einsparvorgabe von 25 % und einem Einsparvolumen von rd. 50 Millionen € auf der Herbstsynode 2015 auf den Weg gebracht.

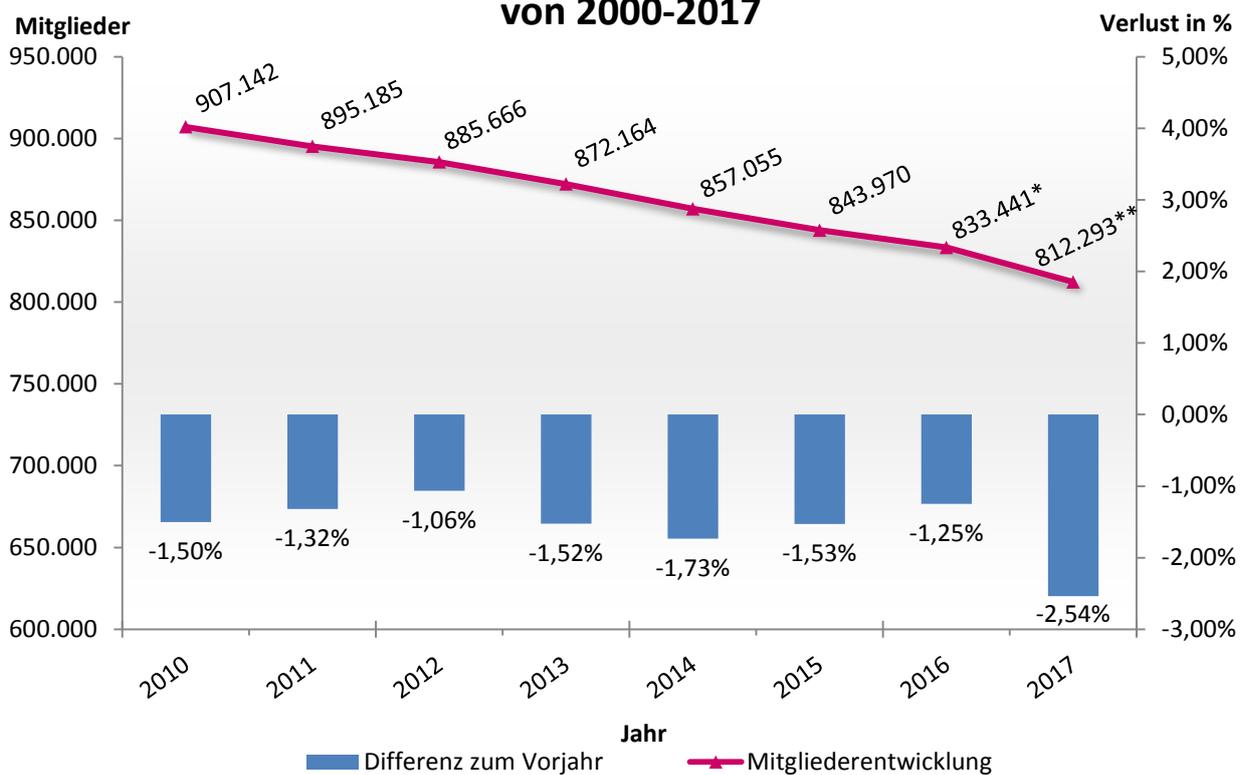
<sup>13</sup> Evangelische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben 2016

<sup>14</sup> Zweiter Sachstandsbericht des Zukunftsausschusses auf der Landessynode Herbst 2012, Synodalprotokoll S. 109

Die Gemeindegliederverluste in der Landeskirche sind in jüngster Zeit leider erheblich stärker ausgefallen als seinerzeit angenommen. Dazu hat auch die Änderung des Verfahrens des Kirchenaustritts ihren Teil beigetragen, denn seit dem 1. März 2017 muss in Hessen der Kirchenaustritt nicht mehr beim Amtsgericht, sondern bei der zuständigen Kommune

5 (Meldebehörde) erklärt werden. Das hat zu einem starken Anwachsen der Kirchenaustrittszahlen geführt. Lag die Anzahl der Kirchenaustritte bis Ende Februar 2017 bei durchschnittlich 47 pro Woche, wuchs die Zahl nach Änderung der Rechtslage auf 94 Austritte pro Woche an.

### Entwicklung der Gemeindegliederzahlen der EKKW von 2000-2017

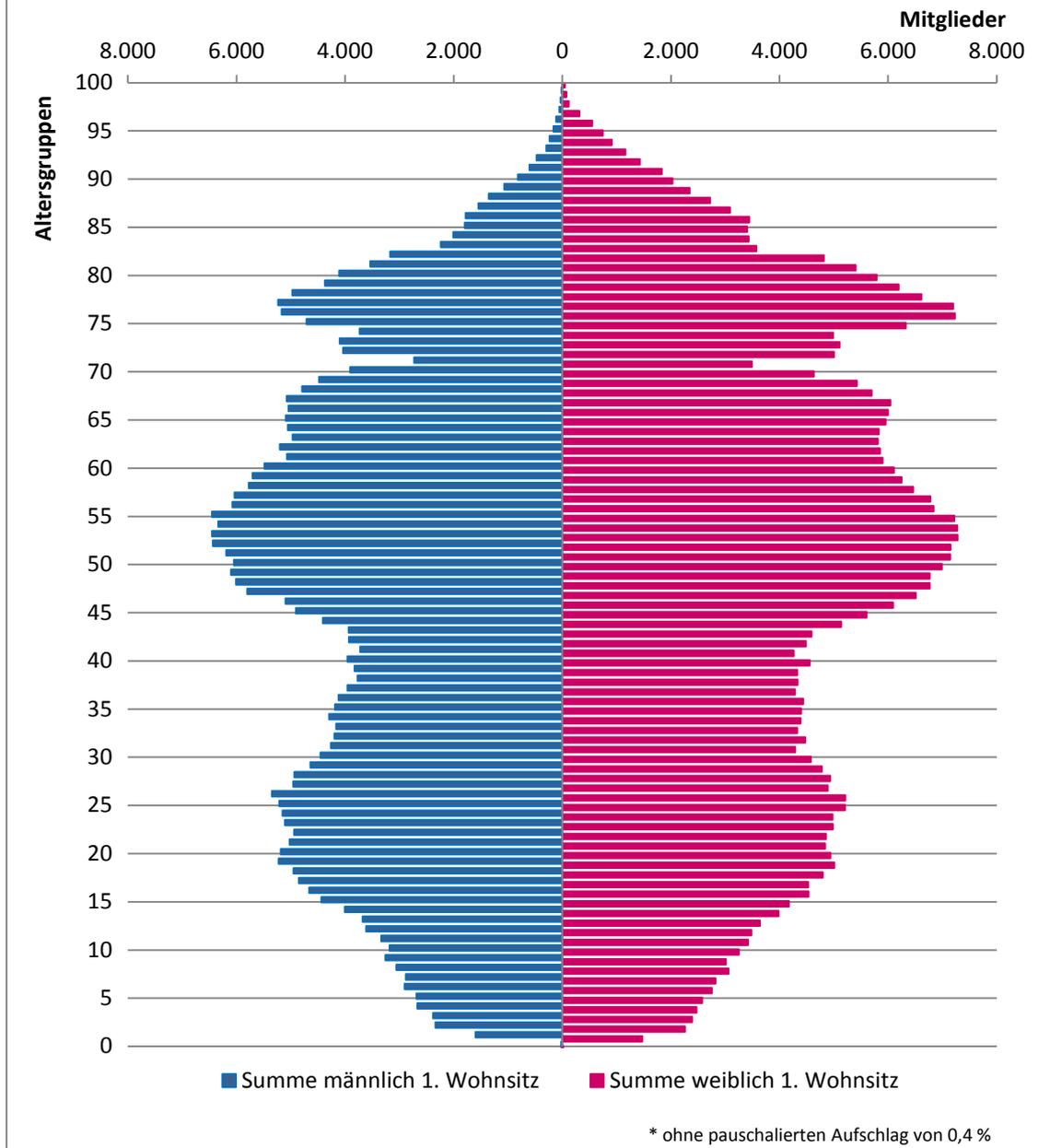


\* inkl. Aufschlag von 0,4 % und Nachweis tatsächlicher Zahlen  
 \*\* prognostizierte Zahlen zum 31.12.2017

10

Wir müssen genau analysieren, welche Menschen in welchem Alter, in welchen Regionen und in welchen Lebenssituationen der Kirche den Rücken kehren, um diesem Negativtrend etwas entgegenzusetzen.

## Altersstruktur der EKKW Stand: 31.12.2016\*



Wenn wir dem Negativtrend entgegentreten wollen, müssen wir uns m.E. auch mit der Frage beschäftigen, welchen „Benefit“ haben unsere Gemeindeglieder davon, Mitglied einer

5 Evangelischen Landeskirche zu sein. Das erscheint mir ein interessanter, pragmatischer Ansatz zu sein, von dem ich denke, dass wir ihn weiterverfolgen sollten.

## 5. Reformprozess 2026 aus dem Blickwinkel des Doppelhaushalts 2018/2019

Unter dem Tagesordnungspunkt 15 „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln - Sachstandsbericht zum Reformprozess 2026“ wird Ihnen Herr Pfarrer Kallies im Tagesverlauf ausführlich über den aktuellen Stand im gesamten Prozess berichten. Insofern möchte ich meine Betrachtung des Reformprozesses im Finanzbericht aus dem Blickwinkel des Doppelhaushalts 2018/2019 vornehmen.

Da steht die Frage im Raum, was wir bei der Umsetzung des Prozesses 2026 schon jetzt erreicht haben. Wo sind wir in der Umsetzung der Beschlüsse unterwegs, sodass man bereits „Bremsspuren“ erkennen kann? Und wo sind zumindest erste Schritte unternommen?

Mit diesen Fragen werden Sie sich den Entwurf des Doppelhaushalts für 2018/19 angeschaut haben. Der weist mit rund 250 Mio. € ein um etwa 18 Mio. € höheres Haushaltsvolumen gegenüber dem Planungsjahr 2017 aus.

Passt das zusammen, werden Sie sich vielleicht fragen. Allerdings, Sie werden es auch schon auf den Sprengelvorbereitungstagungen gehört haben, ist das Haushaltsvolumen keine geeignete Größe, um Aufschluss darüber zu geben, welche Fortschritte wir bei der Umsetzung der Synodenbeschlüsse gemacht haben. Das möchte ich an zwei Beispielen erläutern.

So erhöht sich beispielsweise durch die Überführung von acht ehemaligen Sonderhaushalten in die Bewirtschaftung des Landeskirchenamtes und den Mandanten der Landeskirche das Haushaltsvolumen um rund 6,5 Mio. €. Während bislang lediglich als Budget die Zuweisungen an die Einrichtungen im Haushalt veranschlagt waren, ergibt sich nun das Budget aus der Darstellung aller Erträge und Aufwendungen in den Einrichtungen.

Weitere systemische Verrechnungen wie z.B. bei der 50/50-Regelung in Bezug auf die Kirchensteuerverteilung beeinflussen ebenfalls das Haushaltsvolumen in Millionenhöhe. An dieser Stelle möchte ich den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 aber nicht vorgreifen.

Die „Bremsspuren“ sind im Entwurf des Doppelhaushalts an anderer Stelle deutlich zu sehen. Damit meine ich nicht die vielen kleineren Einsparungen und linearen Kürzungen an zahlreichen Positionen im Haushalt.

Auf die nachstehenden größeren Positionen möchte ich hinweisen:

Die Landeskirche hat die Bewirtschaftung von acht landeskirchlichen Einrichtungen in das Landeskirchenamt integriert: Posaunenwerk, Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern, Landeskirchenmusikdirektor, Arbeitsstelle Kindergottesdienst,

5 Familienerholungs- und Bildungsstätte Brotterode, Melanchthon-Schule, Katharina-von-Bora-Schule, Martin-Luther-Schule. Das führt in den Haushaltsabschnitten der Einrichtungen zu Einsparungen von Personalkostenerstattungsanteilen. Der Verwaltungsaufwand verringert sich von 480.000 € auf insgesamt 240.000 €.

10 Im Bereich der Tagungsstätten und Freizeitheime wird das Evangelische Jugend- und Freizeithaus Bieber zum 31.12.2017 geschlossen. Das Evangelische Freizeithaus Niedenstein wird seit 1. April 2016 als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Trägerschaft der Landeskirche genutzt. Durch diese Maßnahmen konnten landeskirchliche Zuweisungen in Höhe von 213.500 € eingespart werden.

15 Im kirchlichen Handlungsfeld „Weltweite kirchliche Beziehungen und ökumenische Projekte“ entfällt der Arbeitsbereich des Pfarrers aus Übersee ab 2019. Es ergeben sich Einsparungen bei Personal- und Sachkosten von 110.500 €.

20 Im Bereich des Landeskirchenamtes sind im Doppelhaushalt 2018/2019 Stellenreduzierungen im Umfang von rund 319.000 € eingerechnet, welche die Personalkostensteigerungen vollständig kompensieren.

Bei den Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenkreise für das Gebäudemanagement  
25 konnte die Kostensteigerung aufgrund des Anstiegs des Baukostenindex durch Reduzierung des Gebäudebestandes aufgefangen werden; auch die geringere Gemeindegliederzahl wirkt sich hier aus.

Der Reformprozess 2026 trägt die Überschrift „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“.  
30 Die Umsetzung dieses Vorhabens ist zum Teil auch mit aufwandssteigernden Maßnahmen verbunden. Exemplarisch weise ich auf die Beschlüsse zur Sicherung und Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit (je 1 Mio. € in 2018 und 2019) sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Schaffung von Verwaltungsassistenzen und zur Aufstockung der Dekanatssekretariate auf Vollzeitstellen (je 2,5 Mio. € in 2018 und 2019) hin.

35

Der Doppelhaushaltsplan 2018/2019 beinhaltet somit erste Auswirkungen des Reformprozesses 2026. Es wird allerdings auch deutlich, dass erst die Reduzierung der Personalaufwendungen zu einer erheblichen Entlastung des Etats beitragen wird. Der Abbau von Gemeindepfarrstellen und Funktionspfarrstellen im Umfang von 20 Mio. € steht noch aus. Daneben ist der begonnene Kürzungsprozess auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche im Bereich der Mitarbeitenden mit einem Einsparvolumen von 12,5 Mio. € stringent fortzusetzen. Um einen sozialverträglichen Abbau von Stellen zu gewährleisten, sind im Doppelhaushalt 2018/2019 erstmals Mittel in Höhe von jährlich insgesamt 500.000 € für einen Personalfonds vorgesehen, der sich je zur Hälfte aus dem landeskirchlichen und gemeindlichen Teil speist. Das Landeskirchenamt arbeitet derzeit an einer Richtlinie zu diesem Personalfonds, die zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. In der Richtlinie werden die Fördervoraussetzungen der förderfähigen Maßnahmen, die Antragstellung und das Bewilligungsverfahren beschrieben.

15 Begleitend zu dieser finanzwirtschaftlichen Maßnahme berät die Arbeitsrechtliche Kommission derzeit intensiv an einer arbeitsrechtlichen Regelung zur Ausgestaltung des Abbauprozesses.

## 20 6. Schlussbetrachtung

Hohe Synode,

in den vergangenen Jahren sind die Kirchensteuereinnahmen trotz sinkender Mitgliederzahlen nicht nur gewachsen, sondern haben die Erwartungen noch übertroffen. Jetzt gibt es allerdings deutliche Anzeichen dafür, dass der Scheitelpunkt erreicht ist, an dem die Auswirkungen des Mitgliederrückgangs durch die Einkommensentwicklung nicht mehr überkompensiert werden. Sollte sich diese Trendwende bei den Kirchensteuereinnahmen verstetigen, und davon gehe ich aus, dann wird das die ständige Begleitmusik für die künftigen Finanzberichte und Haushaltsentwürfe sein.

Zum Ende meines Finanzberichts möchte ich kurz den Bogen zum Reformationsjubiläum spannen. Die Reformation hat die kirchliche Vermögensverwaltung erheblich geprägt. Ich möchte das am Beispiel meiner Heimatgemeinde Naumburg darstellen, die 1544 evangelisch wurde und in der 1546 eine sogenannte Kastenordnung erlassen wurde. Darin war geregelt, dass zwei Kastenmeister, die Mitglieder der Gemeinde sind, dem Pfarrer bei der Aufteilung der Almosen zur Seite stehen. Unterstützt werden sie unter anderem von einem Kastenschreiber, der die Einnahmen und Ausgaben bucht, sofern nicht selbst einer der

beiden Kastenmeister lesen und schreiben kann - da beginnt die Professionalisierung der Finanzverwaltung, ich denke, da haben wir Fortschritte gemacht.

- Und bezüglich der Finanzanlagen war vorgesehen, dass das Geld zum Nutzen der Kirche auf
- 5 Unterpand anzulegen sei, damit es Zinsen bringt und damit das Vermögen des Kastens erhalten bleibt - da wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit benannt.

- In der Reformationszeit wurden damit auch die Grundlagen der heutigen kirchlichen Vermögensverwaltung geschaffen. Dieser kurze geschichtliche Rückblick auf unsere Wurzeln
- 10 sollte uns dazu ermuntern, die Zukunftsbeschlüsse 2026 gradlinig anzugehen und umzusetzen, damit wir den nachfolgenden Generationen keine finanziellen Lasten vererben, sondern finanzielle Spielräume verschaffen, damit sie auch in Zukunft Kirche aktiv gestalten können.

- 15 Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.